



SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2025

Donnerstag, 16. Januar 2025

Nummer 1

12. KNUT-FEST

der FF Schöneck

Die Feuerwehr Schöneck lädt ganz herzlich zum Weihnachtsbaumverbrennen ein!

Wann? 18.01.2025

ab 17:00 Uhr

Wo? Am Feuerwehrgerätehaus

Geschwister-Scholl-Str. 1

Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt's ein Heißgetränk gratis!

Bis dahin,
Eure Feuerwehr Schöneck

... da brennt der Baum ...

Mehr Infos: www.ff-schoeneck.de

TAG DER OFFENEN TÜR

SA. 08.02.25

AB 10.30 UHR

BERGWACHT SCHÖNECK



& APRESSKI BIS 21.00 UHR

Veranstaltungen können Sie auch über unsere neue kostenlose Schöneck-App einsehen.

Mehr zur neuen App lesen Sie auf Seite 9 des Schönecker Anzeigers.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schöneck und unserer Ortsteile,

der Jahreswechsel ist vollzogen und ich möchte Ihnen danken, dass der Silvesterabend friedlich und trotzdem pompös stattgefunden hat.

Wenn man sich dieser Tage in den Medien umgesehen hat, kann einem schon Angst werden - egal ob in der Ferne oder in Nachbarorten.

Gemeinsam blicken wir auf ein ereignisreiches 2024 zurück. Es war ein Jahr, das uns alle gefordert, aber auch gestärkt hat. Jetzt ist es an der Zeit, den Blick auf das neue Jahr 2025 zu richten – voller Hoffnung, Zuversicht und Lebensfreude.



Die Herausforderungen, denen wir uns stellen, meistern wir nur gemeinsam. Es ist dieser Zusammenhalt, der uns als Gemeinschaft stark macht. Schöneck und seine Ortsteile sind geprägt von Menschen, die mit Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und Engagement ihr Umfeld gestalten. Lassen Sie uns auch im neuen Jahr weiter darauf bauen: auf den respektvollen Umgang miteinander und auf das Vertrauen in eine gute Zukunft.

Gleichzeitig wollen wir nicht vergessen, was wir bereits erreicht haben. Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie viel wir schaffen können, wenn wir zusammenarbeiten und die Stärken jedes Einzelnen einbringen. Jeder Beitrag, so klein er scheinen mag, trägt zum Wohl unserer Stadt bei – und damit auch zum Wohl jedes Einzelnen.

Auch 2025 wird ein spannendes Jahr voller Möglichkeiten. Es warten Investitionen und neue Projekte auf uns, die unser Schöneck noch lebenswerter machen werden – und vielleicht die eine oder andere Überraschung, auf die wir uns freuen dürfen.

Besinnen wir uns auf das, was uns verbindet, und gehen wir die kommenden Aufgaben mit Zuversicht an. Gemeinsam gestalten wir unsere Heimat, gemeinsam schaffen wir Zukunft.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesundes und erfülltes neues Jahr 2025.

Persönlich möchte ich noch einmal allen danken, die während der Weihnachtszeit an mich, die Kollegen und Kolleginnen der Stadtverwaltung gedacht und uns mit den zahlreichen Weihnachtskarten und Wünschen bedacht haben.



Ihr
Bürgermeister der Stadt
Schöneck/Vogtl.
Andy Anders

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöneck/Vogtl. sogleich als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/ Mühlental über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 wie folgt:

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort zur Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Anzeigenwerbung

online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 165 - Vogtlandkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In elektronischer Form ist dies unter wahlen@stadt-schoeneck.de mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum oder Wählerverzeichnisnummer möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schöneck/Vogtl., den 03.01.2025

Anders
Bürgermeister



Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl.

Das Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andy Anders, Stadt Schöneck/Vogtl.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt Schöneck/Vogtl., Telefon: 037464 8700
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schöneck/Vogtl.

VERORDNUNG der Stadt Schöneck/Vogtl. über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05. Mai 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) vom 03. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/ Vogtl. in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mittels Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Parkgebühren erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug oder den Anhänger auf der Parkfläche parkt.

§ 4 Höhe der Gebühr

(1) Die Parkgebühren betragen:

Tarifart		Betrag
Tages-tarif	Mitarbeitende anliegender Firmen/ private Anlieger	1,00 €
	Bus	20,00 €
	PKW	8,00 €
Stunden-tarif	bis 3h	3,00 €
	bis 6h	5,00 €
frei		30min

§ 5 Ausnahmeregelungen

Der Bürgermeister kann aus besonderem Anlass befristet Ausnahmen zu den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung erlassen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schöneck/Vogtl., den 17.12.2024

Anders
Bürgermeister

Hinweise auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Stadt Schöneck/Vogtl. (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Stadtordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/ Vogtl. am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Kurtaxe

(1) Die Stadt Schöneck/ Vogtl. erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote

entstehen, eine Kurtaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt bedient, soweit sie dem Dritten von der Stadt geschuldet werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt bleibt unberührt.

§ 2

Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Kurtaxepflichtig im Sinne des Satzes 1 sind auch Inhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden außerhalb der Heizperiode.

(2) Kurtaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Stadt haben.

(3) Kurtaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Stadt Unter-

kunft nehmen. Nicht kurtaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Stadt arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

(4) Nicht kurtaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

(5) Nicht kurtaxepflichtig sind Bewohner von Pflegeeinrichtungen, auch wenn diese Ihren angemeldeten Wohnsitz nicht in Schöneck/ Vogtl. haben.

§ 3

Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt bis zum 30.06.2025 je Person und Aufenthaltstag

Zone 1

Stadtgebiet Stadt Schöneck/Vogtl.

Erwachsene 2,00 €

Kinder 0,60 €

Zone 2

Schilbach, Korna, Kottenheide, Arnoldsgrün, Gunzen, Zwotental, Eschenbach

Erwachsene 1,50 €

Kinder 0,50 €

(2) Die Kurtaxe beträgt ab 01.07.2025:

Zone 1

Stadtgebiet Stadt Schöneck/Vogtl.

je Person und Aufenthaltstag: 3,00 €

Zone 2

Schilbach, Korna, Kottenheide, Arnoldsgrün, Gunzen, Zwotental, Eschenbach

je Person und Aufenthaltstag: 2,00 €

Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt das 28-fache des Tagessatzes. Von der pauschalen Jahreskurtaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Kurtaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die Wohnung oder sonstige Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat.

§ 4

Befreiung von der Kurtaxepflicht

(1) Von der Kurtaxepflicht sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. Teilnehmer an Schulfahrten,
3. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
5. jede weitere Person einer Familie, wenn für vier Familienmitglieder eine volle (§ 3 Absatz 1 und 2) oder ermäßigte (§ 5 Absatz 1) Kurtaxe entrichtet wird;
6. bei Anwendung von § 3 Absatz 3 (pauschale Jahreskurtaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahreskurtaxe entrichtet wird;

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Kurtaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5

Ermäßigung der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr(ab 01.07.2025),
2. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,
4. Gäste, die an Tagungen teilnehmen.

Unter Tagung versteht man: Dem Gedanken-, Informationsaustausch o. Ä. dienende, ein- oder mehrtägige Zusammenkunft der Mitglieder von Institutionen, Fachverbänden usw.

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Absatz 1 wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6

Digitale Gästekarte

(1) In der Stadt Schöneck/Vogtl. findet die digitale Gästekarte Anwendung.

Mittels Onlineportal und App können die Gäste sowie die Beherberger die Registrierung der Gäste vornehmen und die digitalen Gästekarten generieren.

(2) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Stadt der Kurtaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 von der Zahlung der Kurtaxe befreit sind. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte,
- den Beherbergungsbetrieb,
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie
- den An- und Abreisetag.

(3) Personen, die die pauschale Jahreskurtaxe entrichten (§ 3 Abs. 3), sowie deren Familienangehörige erhalten eine Gästekarte, die die Nummer der Gästekarte, die Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie den Aufenthaltsort und deren Adresse enthält.

(4) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung bzw. Zusendung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Verfügungen der Beherberger nachweislich, nicht über die geeignete Technik oder es liegt unbillige Härte vor, um die digitale Gästekarte einzuführen, so kann eine Ausnahme erfolgen und die Gästekarte in Papierform ausgestellt werden. In diesem Fall ist ein Antrag bei der Stadtverwaltung zu stellen. Die Abrechnung und Erfassung der Gäste erfolgt analog durch die Beherberger.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 3 Satz 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt. Sie wird zur Zahlung spätestens fällig am letzten Aufenthaltstag in der Stadt.

(2) In den Fällen des § 3 Absatz 3 (pauschale Jahreskurtaxe) entsteht die Kurtaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuzie-

henden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Bei wegziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 endet sie mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt. Die pauschale Kurtaxe ist bei Zuzug und Wegzug anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Kurtaxeschuld besteht. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten sind die Sätze 2 bis 4 entsprechend anzuwenden; hierbei ist auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen. Die pauschale Jahreskurtaxe wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheides fällig.

§ 8 Meldepflicht

(1) Wer kurtaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen in der Stadtverwaltung anzumelden bzw. zu prüfen, ob diese bereits über das Onlineportal angemeldet sind. Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung im Sinne der Kurtaxensatzung verbunden werden.

(2) Wer als kurtaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 übernachtet, hat spätestens am Tag seiner Ankunft die Anmeldung richtig und vollständig auszufüllen und zu bestätigen. Der Inhaber des Betriebes hat darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen kurtaxepflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen. Die Daten sind vom Tag der Anreise der beherbergten Person an, ein Jahr zu speichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen. Über das Onlineportal erhält die Stadtverwaltung eine Meldung der kurtaxepflichtigen Gäste.

(3) Kurtaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten haben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 3 und mit § 7 Absatz 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von 28 Werktagen nach Zuzug anzumelden und sich unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten ist anstatt auf den Zuzug und Wegzug auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen.

(4) Meldungen nach dieser Satzung sind unter Verwendung der von der Stadt auf dem Onlineportal vorzunehmen.

(5) Die Kurtaxensatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Kurtaxerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

§ 9 Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Der in § 8 Absatz 1 genannte Personenkreis hat die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen, wenn diese Vorort bezahlen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abzuführen. Es sei denn, die Kurtaxe wurde vorab mittels Onlineportal von den kurtaxepflichtigen Gästen bezahlt.

Durch das Onlineportal werden die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge einzeln aufgeschlüsselt.

(2) Wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reise Teilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Kurtaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Beherberger im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen oder digital anzumelden und zu begleichen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Absatz 1 obliegt dem Beherberger und eine Nachmeldung im Onlineportal hat zu erfolgen.

(3) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Kurtaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen des Beherbergers zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(4) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Perso-

nenkreis haftet gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Kurtaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Personen gegen Entgelt Beherbergender, als Betreiber eines Campingplatzes entgegen § 8 Absatz 1, Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft bei der Stadtverwaltung anmeldet,

2. als Kurtaxepflichtiger sich entgegen § 8 Absatz 2 und 4 nicht am Tag seiner Ankunft anmeldet,

3. als Kurtaxepflichtiger sich entgegen § 8 Absatz 3 nicht innerhalb von zehn Werktagen nach einem Zuzug oder der Inbesitznahme einer Baulichkeit bei der Stadt anmeldet,

4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 die Kurtaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Beherberger oder per digitaler Anmeldung abführt, obwohl die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,

5. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht;

6. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 die eingezogene Kurtaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abführt,

7. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats im Einzelnen abrechnet,

8. entgegen § 9 Absatz 4 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Kurtaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt

und es dadurch ermöglicht, eine Kurtaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.03.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2015, außer Kraft.

Schöneck/Vogtl., den 17.12.2024

*Anders
Bürgermeister*

Hinweise auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Aus den Gremien

Nach Protokollbestätigung möchten wir Sie über die Beschlüsse der Gremien der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental informieren:

- Stadtrat Schöneck/Vogtl. am 18.11.2024:

1. Der Stadtrat wählte den Bürgermeister Andy Anders in den Aufsichtsrat der DLT GmbH Schöneck.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
2. Als weitere Vertreter wurden entsandt:
 - Stadtrat Peter Zeidler
 - Stadtrat Sven Lorenz
 - Stadtrat André Müller
 - Stadtrat Frank Seifert
 - Herrn Rainer Gläß
 Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
3. Der Stadtrat beschloss die Veräußerung des Flurstücks 401/9 Gemarkung Schöneck mit einer Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Befangen
4. Der Stadtrat beschloss die Vergabe der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 an Terpitz Bast Ronneberger GmbH Leipzig.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
5. Der Stadtrat beschloss die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. und die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Schöneck.

Abstimmung jeweils: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gemeinderat Mühlental am 10.10.2024:

1. Der Gemeinderat stellte den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühlental zum 31.12.2019 fest und beschloss eine Zuführung zu den Rücklagen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat stimmte zur Erteilung eines Wegerechtes auf dem Flurstück 13/1 Gemarkung Schöneck ab.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Der Gemeinderat beschloss, dass kommunale Wege grundsätzlich nicht veräußert werden.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die nächsten Sitzungstermine:

Technischer Ausschuss	10. März 2024 im Dorfzentrum Gunzen
Verwaltungsausschuss	11. März 2024
Stadtrat Schöneck	27. Januar 2024
Gemeinderat Mühlental	06. Februar 2024

Notwendige Kastanien-Fällung

Am Samstag, den 07.12.2024 wurde die Kastanie auf dem Schulgelände, im Bereich der Parkflächen wegen erhöhter Sicherheitsbedenken gefällt. Vorausgegangen war eine Begutachtung durch eine Fachfirma. Da eine Erhaltungsmaßnahme neben einem hohen Kostenaufwand und geringen Erfolgchancen, auch einen großflächigen Beschnitt der Krone bedeutet hätte, ist sich seitens der Stadträte im Technischen Ausschuss auf die Fällung verständigt wurden.

Aufgrund der Größe und des Zustandes des Baumes wurde das Abtragen unter Einsatz eines Kranes notwendig. Nach der Fällung bestätigte das Schadbild im Baum die getroffene Entscheidung.



Fotos: Rico Müller

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2998

Einwohnerversammlung

Einladung zur Einwohnerversammlung am Donnerstag, dem 23. Januar 2025 um 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Bürgerhaus Schöneck, Kirchstraße 7.

1. Begrüßung durch Bürgermeister Andy Anders
 2. Ausblick 2025 – Förderungen, Planungen, Vorhaben in Schöneck
 3. Vorstellung der *Bürgerstiftung Schöneck/Vogtl.*
 4. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Sie sind herzlich eingeladen!

Andy Anders
Bürgermeister

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Sie möchten Widerspruch gegen die Übermittlung Ihrer Daten einlegen?

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** (§ 50 Abs. 1 BMG)
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei **Alters- und Ehejubiläen** (§ 50 Abs. 2 BMG)
An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft über Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 3 BMG)
An Adressbuchverlage darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, Auskunft erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 42 BMG)
An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften dürfen Daten übermittelt werden, wenn sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie ihr Ehegatte, Lebenspartner oder ihre minderjährigen Kinder.
Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschriften zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Widerspruchserklärungen können Sie entweder persönlich im Einwohnermeldeamt der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, abgeben oder schriftlich einreichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Schöneck unter www.stadt-schoeneck.de.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Schöneck/Vogtl., 03.01.2025

Personelle Veränderungen im Rathaus Schöneck



v. l. BM Andy Anders, Thomas Bähr, Marcel Richter, Ralf Seckel

Im Dezember 2024 wurde Ralf Seckel von Bürgermeister Andy Anders in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Seine Nachfolge trat zu Jahresbeginn Marcel Richter an, der bereits als Sachbearbeiter Bauverwaltung und als Stellvertreter von Herrn Seckel in der Stadtverwaltung tätig war. Er ist nun als Sachbearbeiter Bauordnungsrecht und Bauverwaltung telefonisch unter 037464/870-126 bzw. per Mail unter: bauordnungsrecht@stadt-schoeneck.de im Zimmer 13 erreichbar.

Herrn Richter folgte Thomas Bähr als Sachbearbeiter Bauverwaltung, der telefonisch unter 037464/870-128 bzw. per Mail unter bauverwaltung@stadt-schoeneck.de im Zimmer 14 erreichbar ist.



Christine Egerland und Chantal Horn

Auch im Bereich Steuern/Abgaben/Liegenschaften gab es Veränderungen. Chantal Horn, die ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung im Sommer 2024

erfolgreich abschloss, konnte übernommen werden und ist seit November 2024 im Zimmer 25 Ihre Ansprechpartnerin. Sie erreichen sie unter Tel.: 037464/870-120 bzw. per Mail unter: steuern@stadt-schoeneck.de.

Die bisherige Sachbearbeiterin Christine Egerland unterstützt die Stadtverwaltung weiterhin zwei Tage in der Woche im Bereich Doppik.

Hinweis Verkehrsführung Bahnhofstraße

Die an der Klingenthaler Straße, im Bereich Am Stadtpark/Bahnhofstraße beidseitig aufgestellten Fahrrichtungspfeile, beziehen sich nur auf die Bahnhofstraße, da es sich bei dieser um eine Einbahnstraße handelt. Die Straße Am Stadtpark darf aus beiden Richtungen von der Klingenthaler Straße aus ohne Einschränkungen befahren werden.



Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeister der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental gratulieren nachträglich allen Alters- und Ehejubilaren im Zeitraum vom 20.12.2024 bis 16.01.2025 recht herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweis:

An dieser Stelle würden wir gerne Ihr Geburtstags- oder Ehejubiläum veröffentlichen – Melde- und Datenschutzrecht lassen dies aber nur **mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung** zu. Ebenfalls würden wir Ihnen gerne zu runden Jubiläen persönlich gratulieren – auch hierfür ist Ihre Zustimmung notwendig!

Die Kontaktsperre lässt sich durch Einwilligung bei der Stadtverwaltung/Einwohnermeldeamt, aufheben!

Teilen Sie Ihren Gratulationswunsch der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. telefonisch unter 037464 870-0 mit, Sie erhalten sodann eine Einwilligungserklärung zur Unterschrift.

Babybegrüßung

Wir begrüßen unsere Neugeborenen und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freunde.

Anni Puggel (ohne Bild), Tochter von Nadja und Rico Puggel, Gemeinde Mühlental/OT Hermsgrün.



Sally Gazi, Tochter von Mais Alragheb und Mohammad Sobhi Gazi, Schöneck.



Schönecker Anzeiger in neuer Optik

Neues Jahr, neues Design.

Unser Amtsblatt präsentiert sich ab sofort in einem erneuerten, frischen Layout.

In Anlehnung an den seit über einem Jahr für Schöneck verwendete Slogan „Schöneck – Balkon des Vogtlandes“ und des in rot gestalteten Schriftzuges wurde nun auch das Layout des Schönecker Anzeigers entsprechend angepasst.

Schöneck-App geht an den Start



Aktuell, informativ und einfach in der Handhabung - mit der neuen kostenlosen Schöneck-App stehen Ihnen ab sofort umfassende Nachrichten rund um Schöneck und Mühlental zur Verfügung, die Sie schnell und ganz leicht per Smartphone abrufen können. Mit der Schöneck-App möchten wir Sie über wichtige Ereignisse, Nachrichten, Warnmeldungen, Baustellen oder Straßensperrungen informieren.

Unter „Events“ sind Veranstaltungen in der Stadt aufgelistet.

Zudem finden Sie unter „Verwaltung“ und „Mehr“ die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Kontaktdaten der Mitarbeiter oder das Amtsblatt zum Durchblättern.

Um garantiert nichts zu verpassen, können Sie sich per Push-Nachricht die neuesten Einträge sofort auf dem Smartphone-Bildschirm anzeigen lassen.

Auch als Unternehmer, Gastronom, Verein, Arzt oder Dienstleister profitieren Sie von der App.

Mit einem kostenlosen Basiseintrag können Sie Ihre Angebote präsentieren.

All diejenigen, die jüngst im Schönecker Anzeiger eine Anzeige geschaltet haben, erhalten automatisch einen Eintrag.

Mit der neuen App haben wir das Informationsangebot für beide Gemeinden weiter ausgebaut.

Wir können Einwohner und Gäste schneller und unmittelbarer ansprechen, was beispielsweise in Gefahrensituationen extrem wichtig ist.

Oft besteht für uns das Problem, dass wir über das Amtsblatt, das nur einmal monatlich erscheint, wichtige Informationen, die uns kurzfristig erreicht haben, nicht veröffentlichen konnten. Meist blieb nur die Webseite der Stadt für eine Veröffentlichung. Doch damit haben wir viele nicht erreicht. Mit der neuen App wird sich das nun positiv verändern.

Also laden Sie sich bitte unsere neue kostenlose App herunter. Dann bleiben Sie auf dem Laufenden“, sagt Bürgermeister Andy Anders. Das Amtsblatt wird weiterhin wie gewohnt erscheinen.

So geht's: Laden Sie sich im App-Store oder im Google Play Store die kostenlose „Mein-Ort“-App herunter und geben Sie bei Hauptort „Schöneck“ ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



Adventsfest in Kraslice

Im Rahmen eines grenzübergreifenden Leader-Förderprojektes luden die Stadt Kraslice und die Stadt Schöneck/Vogtl am 2. Advent zu einem gemeinsamen Adventsfest nach Kraslice ein.



Foto: Andy Anders



Die Bürgermeister beider Städte, Jan Simek und Andy Anders, begrüßten dazu die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger aus Kraslice und Schöneck/Vogtl. die sich auf dem Festplatz vor dem Kulturhaus eingefunden hatten, ganz herzlich.

Von tschechischer Seite wurde ein buntes Rahmenprogramm mit viel Musik u. a. Auftritten der Musikschule, Kindergarten und auch Solokünstlern aus Kraslice auf die Beine gestellt.



Foto: Stadtverwaltung

Aus Schöneck präsentierte sich die Theatergruppe mit einem Märchenstück im Kulturhaus und wurde mit viel Applaus für ihr Stück belohnt.



Foto: Andy Anders

Mitgereist war auch die Klöppelgruppe, die hier ihre filigranen Klöppelarbeiten zeigten und von vielen Besuchern große Anerkennung dafür erhielten. Der Stand unserer Tourist-Info informierte über zahlreiche Angebote der aktiven Freizeitgestaltung in und um Schöneck/Vogtl., welche bei den tschechischen Besuchern auf reges Interesse stieß.



Foto: Andy Anders

Für große Begeisterung bei allen Besuchern sorgte auch der Auftritt der Schalmeienfreunde aus Falkenstein, die es sich nicht nehmen ließen, die eine oder andere Zugabe zum Besten zu geben.



Viele Kostproben musste dann die Jury auf der Suche nach dem besten Vanillekipferl verkosten und die Entscheidung fiel dabei wahrlich nicht leicht. Doch am Ende wurde das jeweils beste Kipferl aus Schöneck/Vogtl. und Kraslice gekürt.



Foto: Stadtverwaltung Schöneck

Auch für das leibliche Wohl wurde zum Adventsfest mit verschiedenen typischen Spezialitäten aus Tschechien und Deutschland bestens gesorgt. Heiß begehrt waren hierbei vor allem die Roster, perfekt gegrillt, von den Kameraden unseres Feuerwehrvereins, diese kennt man nämlich in Tschechien nicht.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde noch zu einem gemeinsamen Abendessen mit allen Beteiligten in das Kulturhaus eingeladen. Mit zahlreichen positiven Eindrücken ging es am Abend wieder zurück nach Schöneck/Vogtl. Ein großes Lob an das Organisationsteam aus Kraslice – es war ein wunderbares Adventsfest, dass sie hier auf die Beine gestellt haben. Auch ein herzliches Dankeschön an alle Akteure aus Schöneck/Vogtl., die sich zu diesem gemeinsamen Fest hier mit eingebracht haben – vielen Dank für eure Unterstützung. Es war bestimmt nicht die letzte gemeinsame Veranstaltung.



Foto: Andy Anders

Öffnungszeiten und Ansprechpartner Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl.

Die **Stadtverwaltung** ist für Sie geöffnet:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen		

Termine für das Einwohnermeldeamt erhalten Sie telefonisch unter 037464 870124 oder online unter www.stadt-schoeneck.de.

Die Stadtbibliothek ist geöffnet:

Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Ansprechpartner, E-Mail-Adressen und Rufnummern der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ist unter der **Ruf-Nr. 8700** und per **Fax-Nr. 870-100** zu erreichen.

Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern und Mailadressen erreichbar:

Bürgermeister, Herr Anders	037464 870-0	buergermeister@stadt-schoeneck.de
Sekretariat, Fundamt, Frau Jakob	037464 870-0	post@stadt-schoeneck.de

Fachbereich Zentrales, Bürgerdienstleistungen, Planen und Bauen

Hauptamtsleiterin, Frau Dähn	037464 870-112	hauptamt@stadt-schoeneck.de
Kultur, Archiv, Senioren, Frau Wahlich	037464 870-114	kultur@stadt-schoeneck.de
Recht, Sicherheit, Ordnung, Frau Zimmer	037464 870-129	ordnungsamt@stdt-schoeneck.de
Gewerbe, Frau Zimmer	037464 870-129	gewerbeamt@stadt-schoeneck.de
Meldewesen, Soziales, Frau Katzmann	037464 870-124	meldewesen@stadt-schoeneck.de
Bauordnungsamt, Herr Richter	037464 870-126	bauordnungsrecht@stadt-schoeneck.de
Bauverwaltung, Herr Bähr	037464 870-128	bauverwaltung@stadt-schoeneck.de
Stadtbibliothek, Frau Gitter	037464 870-131	post@stadt-schoeneck.de

Fachbereich Finanzen

Kämmerin, Frau Gottfried	037464 870-119	kaemmerin@stadt-schoeneck.de
Kassenverwaltung, Frau Becker	037464 870-116	kassenverwaltung@stadt-schoeneck.de
Kasse, Frau Melzer	037464 870-117	kasse@stadt-schoeneck.de
Steuern, Abgaben, Liegenschaften, Frau Horn	037464 870-120	steuern@stadt-schoeneck.de
Schiedsstelle, Herr König	Terminabsprache über 037464 870-0	



**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Ecki geht auf Reisen

Mit gepacktem Koffer steht Ecki im Startloch. Eine unerwartete Einladung schickt unser neues Maskottchen der Ecki Entdeckerwelt nun auf Reisen.

Aufregung in der Stadtverwaltung, denn für diese außergewöhnliche Reise und seinen Termin in einem Schloss muss Ecki sich ganz besonders kleiden. Als „Botschafter“ für unsere Stadt und die ganze Region gebührt ihm eine große Ehre.

Mit Koffer, Zugticket und seinem besten Anzug wird er am Donnerstag, den 09.01.25 seine Reise antreten. Wie es weiter geht und was Ecki alles auf seiner Reise erlebt, erfahrt Ihr im nächsten Anzeiger.

Kerstin Weinper



Fotowettbewerb: Das beste Foto 2025 aus Schöneck!

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Schöneck, unserer Ortsteile, werte Gäste,

wir laden euch herzlich ein, an unserem Fotowettbewerb teilzunehmen! Zeigt uns die Schönheit unserer Stadt, ihrer Ortsteile und der beeindruckenden Natur, die uns umgibt. Euer Foto könnte das beste Bild 2025 werden und einen Platz in unserem neuen Stadtkalender sowie in unseren Marketingmaterialien finden!

So funktioniert's:

- Reicht eure **besten** Aufnahmen bis zum [31.10.2025] ein, indem ihr sie direkt an fotowettbewerb@stadt-schoeneck.de sendet.
- Bitte stellt sicher, dass ihr die Nutzung eurer Bilder legitimiert. Die Stadt Schöneck erhält mit Nennung des Fotografen die Bildrechte zur Vermarktung und Verwendung. Die Fotos werden für unseren neuen Stadtkalender, Broschüren, Postkarten und Social Media genutzt.

Wichtig: Alle eingesendeten Bilder müssen den Kriterien der Rechtskonformität, Qualität, Größe, Aktualität und Motiv entsprechen, die Bilder dürfen nicht älter als 2 Jahre sein!

Preise:

- Die Plätze 1-3 erhalten Einkaufs- und Restaurantgutscheine!
- Die Plätze 4-10 dürfen sich über exklusive Merchandiseartikel der Stadt Schöneck freuen!

Am Jahresende werden die besten Einsendungen prämiert – also schnappt euch eure Kameras und haltet die schönsten Momente in und um Schöneck fest!

Wir freuen uns auf eure kreativen Beiträge!

Euer Team der Stadt Schöneck



Feuerwehrynachrichten

Aktuelle Einsätze:

- 06.12.2024 Technische Menschenrettung 1 / Unterstützung Rettungsdienst**
16:35 Uhr bis 17:00 Uhr Kirchplatz in Schöneck
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck | Rettungsdienst | Polizei
- 09.12.2024 Technische Hilfeleistung 1 / Betriebsmittel**
09:28 Uhr bis 11:28 Uhr S302 in Schöneck, Ortslage Arnoldsgrün
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck, Arnoldsgrün | Rettungsdienst | Notarzt | Polizei | Abschleppdienst | Fachfirma für Verkehrsflächenreinigung
- 23.12.2024 Technische Hilfeleistung 0 / Absicherung**
22:59 Uhr bis 23:50 Uhr Waldblick in Schöneck
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck | Polizei | THW Reichenbach

Mehr Informationen zu unseren aktuellen Einsätzen finden Sie auch auf unserer Website unter www.ff-schoeneck.de

Feuerwehr Schöneck – Gemeinsam stark für unsere sichere Zukunft!



Skiverleih & Skischule direkt in Schöneck

Mit Beginn der Wintersaison hat auch der **Skiverleih und die Skischule** im Gebäudekomplex zwischen dem IFA Ferienpark und der Tourist-Information geöffnet.

- **Verleih:** Alpinski, Snowboards in verschiedenen Größen sowie passendes Zubehör und Schlitten.
- **Saisonmiete:** Für alle, die regelmäßig fahren, steht die Option einer Saisonmiete zur Verfügung.

Skikurse für alle Altersklassen und Könnernstufen

Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, Kinder oder Erwachsene – unsere Skikurse sind individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt. Alle Informationen zu Preisen, Kursangeboten und Buchung finden Sie über den QR-Code oder auf unserer Homepage: www.schoeneck-vogtland.de.



Kursanfragen bitte per E-Mail an: kurse@dlt-schoeneck.de

Skiwelt Schöneck

Unsere Öffnungszeiten während der Hauptsaison (20.12.2024 bis 09.03.2025)

	4er Sessellift	Schlepplift Streugrün	Zauberteppich & Schießhausberg
Montag	10:00 – 16:00 Uhr	10:00 – 15:30 Uhr	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	10:00 – 19:00 Uhr	10:00 – 18:30 Uhr	10:00 – 17:00 Uhr
Freitag - Samstag	10:00 – 21:00 Uhr	10:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 17:00 Uhr
Sonntag	10:00 – 16:00 Uhr	10:00 – 15:30 Uhr	10:00 – 16:00 Uhr

Die Kasse hat täglich von 9:45 bis 16:00 Uhr geöffnet, Montag und Sonntag bis 15:00 Uhr. Aktuelle Informationen immer unter www.schoeneck-vogtland.de oder am Schneetelefon: 037464 82000 Abonnieren Sie gerne unseren Wintersportbericht!

Veranstaltungen in der Skiwelt Schöneck



Foto: JJ Media

Name	Piste	Datum	Altersklasse	Ausrichter
ARGE Meisterschaften	Sessellift	17./18.01.2025	U14 - U16	Skiclub Schöneck
DSV KidsCup Quali	Schießhausberg	18.01.2025	U12	Skiclub Schöneck
RD48 Ice King Battle	Streugrün	25.01.25	-	Skiclub Schöneck RD48
Vogtlandspiele	Streugrün	15.02.2025	U8 - U16	Skiclub Schöneck
Sichtungstraining SkittyCup	Streugrün	17.-21.02.2015	U8 - U10 - U12	Skiclub Schöneck
SkittyCup	Streugrün	22./23.02.2025	U8 - U10 - U12	Skiclub Schöneck

Der Hüttenwirt

Im Hüttenwirt kann man sich am gemütlichen Kaminfeuer bei warmen Getränken aufwärmen oder auf der Sonnenterrasse stärken und den Skitribel genießen.



Während der Hauptsaison hat der Hüttenwirt täglich ab 11:00 Uhr geöffnet und schließt zeitgleich mit dem Sessellift.

Ein besonderes Highlight: **Freitag und Samstag findet Nachtskifahren mit Après-Ski-Party bis 21:00 Uhr** statt.

Die genauen Öffnungszeiten sind bequem über den folgenden QR-Code abrufbar:



Kampagne für Kaminbesitzer bietet kostenlose Online-Schulungen an

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) startet jetzt gemeinsam mit der Ofenakademie die Kampagne „Clever heizen – Geld sparen“.

Kernstück der Kampagne ist ein Online-Trainingskurs zum effizienten Heizen mit Holz, der für die ersten 2.500 Teilnehmer aus Sachsen kostenlos ist.

Gerade in Kur- und Erholungsorten spielt die Luftqualität, besonders im Winter, eine sehr wichtige Rolle.

Kaminbesitzer erfahren in dem rund 90-minütigen Lehrgang, wie sie ihren Holzofen optimal bedienen und dabei auf einen effizienten Brennstoffeinsatz achten. Die Teilnehmer erhalten zudem Tipps zur Reinigung und Wartung ihres Kaminofens. Weiterhin wird über Emissionsminderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Katalysatoren und elektrostatische Abscheider, informiert.

Der Online-Kurs kann jederzeit unterbrochen und später fortgeführt werden.

Untersuchungen zeigen, dass die Teilnehmer an den Trainingskursen in der Folgezeit bis zu 30 Prozent weniger Brennstoff benötigen haben und somit Kosten sparen. Zusammen mit der Beachtung der Tipps zur Wartung und Reinigung verringert sich dadurch der Ausstoß von Luftschadstoffen und Treibhausgasen.



Neben den positiven Effekten für Umwelt und Gesundheit nehmen die Geruchsbelästigungen für die Nachbarn der Kaminbesitzer deutlich ab. Die optimale Handhabung der Öfen reduziert zusätzlich das Risiko von Schornsteinbränden.

Wer an dem Online-Lehrgang kostenlos teilnehmen möchte, kann sich ab sofort auf der Internetseite www.ofenakademie.de/clever-heizen/ der Ofenakademie mit seiner Postleitzahl registrieren. Die ersten 2.500 Nutzer erhalten einen Zugangscode für den kostenfreien Zugang zum Kurs. Am Ende des Lehrganges können die Teilnehmer ihr erworbenes Wissen bei einem kurzen Test überprüfen. Wer diesen besteht, erhält ein personalisiertes Zertifikat.



Obst & Gemüse

aus der Region.

Unsere Leser erinnern sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Kindertagesnachrichten

Kindertagesstätte Sonnenwirbel

Chemnitzer Puppentheater zu Gast im Kindergarten „Sonnenwirbel“

Die Begeisterung der Kinder im „Sonnenwirbel“ war groß, sie hatten Besuch von Nuri, einem Wichtel, der auf der Suche nach dem Weihnachtsmann war. Nuri musste deshalb durch viele Länder der Erde reisen. Dabei lernte er, dass Weihnachten in jedem Land anders gefeiert wird. Den Weihnachtsmann hat er gefunden und Nuri darf ihm am Heiligabend helfen, die Geschenke zu verteilen.

U. Thiel im Namen der Kinder der Kita „Sonnenwirbel“ Schöneck



Schöne Adventszeit

„So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit, ...“, ein Lied, das Jung und Alt im Haus Elim gerne aus voller Brust singen. Gemeinsam erlebten wir viele Heimlichkeiten und auch Gemütlichkeit. Am Nikolaustag schauten die Bewohner den Kindern über die Schulter, ob diese auch ihre Schuhe ordentlich putzen. Dabei erklang das Lied vom Nikolaus. Natürlich freuten sich die Kleinen, als dieser ihnen auch etwas in den Schuh steckte. Zum leckeren gemeinsamen Weihnachtsfrühstück trafen wir uns am 17. Dezember 2024. Eine Bewohnerin las uns eine Geschichte vor und die Kinder führten ein tolles Programm auf. Im Gruppenzimmer lag dann plötzlich ein Brief vom Weihnachtsmann, der natürlich auch Geschenke dagelassen hatte und wegen Zeitmangel schon auf der Weiterreise war.

Dank fleißiger Eltern und Erzieher vom Kindergarten wurden 34 Päckchen im Haus Elim verteilt, unsere Wichtel legten diese heimlich unter den Baum der Bewohner. Vielen Dank an alle die sich beteiligt haben!

Am nächsten Tag ging es schon weiter: Der Bewohner Günther Toss und Erzieherin Antje gestalteten gemeinsam ein Weihnachtskonzert mit Orgel und Akkordeon.

Auf das kommende Jahr freuen wir uns und sind gespannt, was wir zusammen mit den Bewohnern erleben werden.

Ein gesundes und frohes neues Jahr und ein gutes Miteinander wünschen Sybille Glaß und Antje Pasemann von der Gruppe Samen Korn.



Kindergarten Marieney

Weihnachtszeit, du schöne Zeit

Bei dem Schmuddelwetter draußen im Dezember haben wir es uns im Kindergarten gemütlich gemacht. Wie es sich in der Weihnachtszeit gehört, wurde geschmückt, gebacken, gelesen, gesungen und getanzt. In der Weihnachtswerkstatt wurde heimlich an den Geschenken für die Eltern gewerkelt und auch fleißig für unsere Auftritte bei der Seniorenweihnachtsfeier und zum Weihnachtsmarkt gejobt.





Der Weihnachtsmann war von dem Fleiß der Kinder so beeindruckt, dass er gleich zwei mal nach Marieney kam: einmal auf den Weihnachtsmarkt und dann noch einmal extra zu uns in den Kindergarten. Und er hatte einen groooßen Sack dabei voller Geschenke!



Als letzte Amtshandlung, bevor es in die Weihnachtsferien ging, mussten wir leider unsere Küchenfee Marion Ziegner verabschieden. Wir sagen DANKESCHÖN und wünschen Ihr einen schönen Ruhestand bei guter Gesundheit und mit viel Zeit für Ihr Enkelkind und andere Dinge, die sie glücklich machen!

Anne Knorr

Schulnachrichten

Grundschule Schöneck

Fragestunde beim Bürgermeister

Bereits am 13. 11.2024 besuchten die Klassen 2a und 2b im Rahmen einer Projektwoche den Schönecker Bürgermeister im Rathaus. Nach einer herzlichen Begrüßung durften die Kinder im Ratssaal am großen Tisch Platz nehmen. Da jedes Kind sich im Vorfeld Fragen überlegt hat, stand Herr Anders erst einmal Rede und Antwort. Neben vielen Fragen zum Aufgabenbereich wollten die Kinder auch Persönliches wissen, z. B. ob der Bürgermeister Haustiere hat. Nachdem uns noch die historischen Deckenbilder erklärt wurden, ging es wieder Richtung Schule. Herzlichen Dank für diese besondere Stunde.



S. Sockol/O. Gruber, Klassenlehrerinnen



Klasse 2a



Klasse 2b

» Anja Pelz «
 Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!
 0151 15570772
 a.pelz@wittich-herzberg.de
 www.meinort.app | www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Märchenaufführung im Bürgerhaus

... unser Räuber sieht nicht ganz so grimmig aus. Wir spielen wieder voller Lust und Freude Theater und haben uns diesmal eine bekannte Räubergeschichte vorgenommen. Aber wer hier wen überlistet wird noch nicht verraten. Etwa 20 Kinder sind wieder mit dabei. Jeden Mittwoch wird geprobt und Anfang Februar ist es jetzt soweit: Der Räuber Hotzenplotz kommt in das Bürgerhaus Schöneck ...



Evangelisches Schulzentrum Oberes Vogtland

Jahresausklang mit Weihnachtsgottesdienst

Am 20.12.24 führte der Weg all unsere Schüler und Lehrer in die Kirche zum gemeinsamen, traditionellen Weihnachtsgottesdienst. Dort erwarteten uns die Schüler der 11. Klasse, die mit Unterstützung von Frau Krauß und Herrn Meyer, einen wunderbaren Jahresausklang gestalteten. In diesem Jahr mit der Botschaft: Alles ist möglich, wenn man glaubt. Neben Gesang und instrumentalen Stücken, gab es eine anschaulich gestaltete Andacht, eine Geschichte mit Botschaft und eine Mitmachaktion. Bei dieser konnten die Schüler ihr gegenseitiges Vertrauen auf die Probe stellen. Etwas Süßes zum Abschluss durfte natürlich nicht fehlen. So gestärkt und beschenkt konnten nun alle in die anstehenden Weihnachtsferien gehen.



Runa Damshäuser

**Wir erweitern
deine Möglichkeiten**

BERUFLICHES GYMNASIUM
SCHÖNECK

- ✓ neue Fachrichtung
Wirtschaftswissenschaft
- ✓ ab SJ 2025/2026
- ✓ jetzt anmelden
bis 31.03.2025



esov.de



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Schöneck/Arnoldsgrün

Unsere Gottesdienste und Termine

Wöchentliche Termine

montags, 15:00 Uhr	Pfarrsaal	Willkommens-Tee-Kaffee
dienstags, 19:30 Uhr	Pfarrsaal	Gebetstreffen
donnerstags, 19:30 Uhr	Pfarrsaal	Bibel im Gespräch
sonntags, 18:00 Uhr	Pfarrsaal	Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 19. Januar 2025

10:00 Uhr Allianzmusik-Gottesdienst mit Abschluss Allianzgebetswoche

Donnerstag, 23. Januar 2025,

19:00 Uhr Offener Gemeindeabend zum Thema „Neues Gemeindezentrum“

Sonntag, 26. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Schöneck im Pfarrhaus

Sonntag, 2. Februar 2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Arnoldsgrün

Sonntag, 9. Februar 2025

10:00 Uhr Allianzmusikgottesdienst in der Kreuzkirche Schöneck

Sonntag, 16. Februar 2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Arnoldsgrün

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 23. Februar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Ev.-method. Kirche Schöneck

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Monatsspruch: *Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut den Gutes, die euch hassen!*

Segnet, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!
Lukas 6/27-28

Liebe Leser!

Wenn der Volksmund von „der harten Schale“ spricht, meint er Menschen, mit denen man nicht reden kann. Die logischsten Argumente können die „harte Schale“ einer festgefügt Meinung nicht brechen. Meist bleibt da nichts weiter übrig als Auseinandergehen, abbrechen von Gemeinschaft und im schlimmsten Falle Krieg.

Wie anders sind die obenstehenden Worte JESU! Sie brechen die harte Schale auf. Das ist **JESU Programm**!! ER hat den Himmel verlassen, sich gegenüber der Erde und ihren unendlichen Missständen geöffnet, ging den untersten Weg von der **Krippe zum Kreuz** und war solidarisch an der Seite derer, die ausgestoßen und verachtet waren. Aber ER hat denen, die unten waren, nicht die Revolution gepredigt, sondern die **Liebe zum Unterdrückten**. War JESUS Phantast, unrealistischer Spinner? –War ER nicht!! JESUS wusste! um GOTT, wusste! um den Himmel!! Das waren für IHN keine abstrakten Begriffe, sondern die Wirklichkeit, aus der ER kam und die IHN erfüllte! Und die Leute spürten das!!!! Und genau in dieser Atmosphäre (*und nur in dieser!!!*) konnte ER sein **Programm der Feindesliebe** vor den Leuten entfalten.

Die oben zu lesenden Worte entstammen der Bergpredigt JESU. Martin Luther hat gesagt, dass man mit der Bergpredigt nicht im Rathaus regieren kann. Auf den ersten Blick hat er recht. Auf den 2.Blick gibt es aber Beispiele, wo Menschen es wagten, das Programm JESU zu leben: Der Hindu Mahatma Gandhi und die beiden Christen Martin Luther King und Dag Hammarskjöld. Gandhi konnte durch Beten und Fasten 1947 die Massaker zwischen Hindus und Moslems beenden, Luther King durch die Organisation gewaltloser Aktionen für die schwarzen Amerikaner viel erreichen und Dag Hammarskjöld vermittelte als erster UNO – Generalsekretär zwischen Ost und West in den gefährlichen Konflikten der 50-er Jahre. Alle 3 taten dies ausdrücklich inspiriert durch die Bergpredigt JESU!! Und: Alle 3 folgten dem Weg JESU bis in den Tod. So leben und sterben kann man aber nur, wenn man weiß, dass es einen Himmel gibt und das Leben hier nur vorläufig ist!!

Wenn ich ernst nehme, dass mein Leben hier einerseits begrenzt, ihm aber andererseits das **Ziel des Ewigen** bestimmt ist, kann ich JESUS nachfolgen, sein Programm in mein Herz aufnehmen und so hier auf der Erde ein **Kontra gegen das unheilvolle Übliche** sein. Das wünsche ich mir und Ihnen 2025.

Es grüßt Sie

P.i.R. F. Trommer

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

Informationsstand: 05.01.2025, 19:20 Uhr

Sonntag, 19.01.2025

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Allianzmusikgottesdienst m. F. Trommer

Sonntag, 26.01.2025

10:15 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst m. J. Schmiedel

Mittwoch, 29.01.2025

14:30 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Seniorenkreis

Donnerstag, 30.01.2025

19:30 Uhr Ev.-luth. Pfarramt Schöneck
Bibelgespräch

Sonntag, 02.02.2025

10:15 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst in offener Form m. V. Renger

Sonntag, 09.02.2025

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Allianzmusikgottesdienst m. V. Renger

Vereinsnachrichten

Lichtelfest 2024

Eschenbacher Lichtelfest zum 4. Advent



Am 22. Dezember, dem 4. Adventssonntag, feierten wir in Eschenbach unser 1. Lichtelfest. Die Gruppe der „Initiative Eschenbach 1428“ hatte den Dorfplatz festlich geschmückt: Tannenbäumen und Lichterketten erstrahlten und sorgten für ein weihnachtliches Flair. Auch Frau Holle hatte mit uns ein Einsehen und so verwandelte sich pünktlich zum Beginn um 15.00 Uhr der Regen in ein tolles Schneegestöber.



Bei Kaffee oder Glühwein und einem tollen Stück unseres Eschenbacher Erdäpfelkuug begrüßten wir so die ersten Gäste. Auch unser Bürgermeister Andy Anders ließ es sich natürlich nicht nehmen, bei uns vorbeizuschauen und seine Weihnachtsgrüße zu überbringen.

Unser Dorfplatz füllte sich zunehmend mit Gästen, auf dem Grill brutzelten Rostbrätli und Wildroster und die Mädels in der Glühweinbude hatten alle Hände voll zu tun, um die eigens für unser Lichtelfest beschafften Glühweintassen mit weißem oder rotem Glühwein und Punsch zu füllen.

Ein tolles Highlight, nicht nur für unsere jüngsten Gäste, war der Besuch von Knecht Rupprecht. Auf voll beladenem Schlitten brachte er für alle Kinder eine kleine Geschenktüte mit Naschereien.

Wir als Initiatoren freuten uns sehr, dass die Idee eines Lichtelfestes so gut angenommen wurde. Man merkte richtig, wie sich die Dorfbewohner und Gäste mal wieder über so eine Möglichkeit zum Beisammensein freuten. Ein großer Dank daher an alle, die kamen und mit uns feierten, an die Stadtverwaltung und Bürgermeister Andy Anders, an die DLT für die kurzfristige und unkomplizierte Bereitstellung der Glühweinbude und natürlich an alle

großen und kleinen Helferinnen und Helfer. Ein besonderer Dank gebührt auch den Besitzern der Garagen, die uns unterstützt haben und – last but not least – an die Nachbarn, die uns mit Strom versorgt haben.

Unser Versprechen daher an alle: Auch im Jahr 2025 werden wir wieder ein Lichtfest in Eschenbach veranstalten!

Daniel Kaiser und Michael Seltner von der „Initiative Eschenbach 1428“



1. Tischtennisverein Schöneck und Umgebung e.V.

Weihnachtswichel beim 1. TTSV

Am 30.11.2024 fand die Weihnachtsfeier des 1. TTSV Schöneck statt. Fleißige Weihnachtswichel hatten hierfür ein Mini-Turnier für die Kinder und ein Spaß-Turnier für die Erwachsenen vorbereitet. Dabei mussten die Erwachsenen ihr „Ballgefühl“ mit nicht ganz regelkonformen Schlägern unter Beweis stellen. Diese reichten vom XXL-Zweihandschläger über Maurerkelle bis zur Bratpfanne ... Es war eine riesen Gaudi für alle!



An dieser Stelle sei nochmals allen Helfern für die Vor- und Nachbereitung gedankt!

Weiterhin möchten wir uns als Tischtennisverein ganz besonders bei unserem Sponsor MRCruise & more Marcel Rippert für die tolle Unterstützung bedanken.

Außerdem geht auch ein Dankeschön an die Kabel-Leitungs- u. Umweltprojektbau GmbH für eine Spende sowie an Siegrid Damm und Sandra Wulf für die gespendeten Sachpreise.

T. Zeidler

1. TTSV Schöneck



Arnoldsgrün1301 e.V.

Glühwein- vs. Waffelduft



Am Sonntag, 15. Dezember 2024 – klein, aber fein – unter diesem Konzept organisierten die Arnoldsgrüner schon zum 4. Mal ihren eigenen kleinen Weihnachtsmarkt. Da es jedes Jahr mehr Besucher auf den Mini-Weihnachtsmarkt zieht, wurde der Markt dieses Jahr, das erste Mal auf dem Dorfplatz veranstaltet. Auch dieses Jahr war der Andrang groß und rund 200 Besucher fanden den Weg in die kleine Ortschaft. Neben Glühwein und den geliebten Wildrostern, gab es noch so einiges mehr. Schokoladierte Früchte und duftende Crêpes warteten auf die Besucher. Zwei Buden, randvoll geschmückt mit liebevoll gestalteten und genähten Wohn- und Modeaccessoires. Ein knisterndes Lagerfeuer – wo man sich nicht nur aufwärmen konnte, sondern auch Stockbrot und Marshmallows zubereiten durfte.



Auch zum ersten Mal – gab es ein Mit-mach-Konzert in der Kirche. Dafür wurden Liedtexte am Eingang ausgelegt und jeder Gast durfte mitsingen. Das i-Tüpfelchen waren die kleinen Musiker, welche im Vorfeld wochenlang probten, um an diesem Tag in der Kirche, vor zahlreichen Besuchern vorzusingen.

All dies wäre ohne Unterstützung nicht möglich gewesen. Deshalb ein ausgesprochen herzliches Dankeschön an die vielen Helfer und Helferinnen, den Vereinsmitgliedern, der Freiwilligen Feuerwehr Arnoldsgrün, der Ortschaftsrat Arnoldsgrün, die DLT GmbH und Bürgermeister Andy Anders.

D. Gräf

Danke für diese bezaubernde Dorfweihnacht.

Euer Vorstand Arnoldsgrün1301 e.V.



Gesucht. Gefunden. Das neue Auto.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Bergwacht Schöneck e.V.

Tag der offenen Tür BERGWACHT SCHÖNECK

Winterlandschaft

*Der Sturmwind braust über die kahlen Felder,
an den Bäumen ist kein Blatt mehr zu sehen.
eine zauberhafte Stimmung legt sich über die Wälder,
die Tage sind kürzer, und sie vergehen.*

*Leise fallen die Flocken,
decken Landschaften zu,
Füße stecken in Socken,
die Natur findet Ruh.*

*Wie mit Zucker verziert,
steht die Welt in weißem Licht,
und der Wind musiziert,
bis der Morgen anbricht.*

Mit diesem unbekanntem Gedicht möchten wir Ihnen ein glückliches, vor allen ein zufriedenes Jahr 2025 wünschen. Viele konnten vielleicht den Winterzauber um Silvester erleben. Wir haben schon ein großartiges Stück Erde – unser Schöneck!

In der Bergwacht dreht sich aktuell alles um die beschriebene Jahreszeit. Rettungsmittel wurden „Winter-Fit“ gemacht und die Retter sind im ehrenamtlichen Dienstsystem eingebunden. Nun warten wir auf ordentlich Schnee.

Kurz vor Weihnachten erhielten wir noch ein besondere Unterstützung. Mit einer Geldspende der Firma KLU wurde unser Engagement gewürdigt. Ein herzliches Dankeschön!

Am 08.02.25 möchte wir wieder an der Bergwacht-Station unseren Tag der offenen Tür durchführen. Lassen Sie sich einladen, uns und unsere Arbeit besser kennenzulernen. Unsere Teen´s vom JRK werden schon viel Wissenswertes zum Thema: Erste Hilfe zeigen können.

Bleiben Sie gesund und munter!

Weitere Informationen zur Bergwacht:
www.bergwacht-schoeneck.de

Ihr Jörg Neidhardt

Feuerwehrverein Schöneck e.V.

Erfolgreiche Jahreshauptversammlung und fröhliche Weihnachtsfeier

Am 14.12.2024 trafen sich die Mitglieder des Feuerwehrvereins Schöneck zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Neuwahl des Vereinsvorstands, aufgrund der auslaufenden Amtszeit. Besonders erfreulich ist die stattgefundene Verjüngung des Vorstandes. Es zeigt, dass auch jüngere Mitglieder Verantwortung übernehmen möchten und bringt frischen Wind und Energie in die Geschicke des Vereinsvorstandes.

Ebenso wurden die Kassenprüfer neu gewählt, um auch weiterhin Transparenz und Vertrauen in unseren finanziellen Angelegenheiten sicherzustellen.

Nach einem erfolgreichen offiziellen Teil ließen wir den Abend

mit unserer traditionellen Weihnachtsfeier ausklingen. Ein Highlight war das alljährliche Schrottwichteln, bei dem wieder viele lustige und überraschende Geschenke ausgetauscht wurden.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und ihr Engagement im vergangenen Jahr und freuen uns auf ein spannendes neues Jahr 2025 mit euch!

Feuerwehrverein Wohlbach e.V.

Skatturnier in Wohlbach



Am Samstag, 18. Januar 2025 wird zum Skatturnier in das Mehrzweckgebäude in Wohlbach herzlich eingeladen.

Einlass: 15:00 Uhr
Spielbeginn: 16:00 Uhr

Die Startgebühr beträgt 10,00 €, gespielt werden 2x40 Spiele. Für das leibliche Wohl wir bestens gesorgt.

Alexander Schuster
Feuerwehrverein Wohlbach e.V.

Förderverein Obervogtländische Eisenbahn e.V.

26.01.2025

"INTERNATIONALER Musikwinkel-Express"

←--- **Adorf-Gunzen-Graslitz** ---→
Fahrkarten unter oveb.de oder im Zug

Verkehrstage		26.01.2025	
km			
0	Adorf[Vogtl]	ab 09:10	12:10
4	Markneukirchen-Siebenbrunn	ab	
10	Gunzen	an 09:28	12:28
	Gunzen	ab 09:36	12:36
13	Zwotental	an 09:42	12:42
	Zwotental	ab 09:51	12:51
21	Klingenthal	ab	
25	Graslitz/Kraslice	an 10:08	13:08
Verkehrstage		26.01.2025	
km			
0	Graslitz/Kraslice	ab 10:52	13:52
4	Klingenthal	ab	
	Zwotental	an 11:10	14:10
12	Zwotental	ab 11:20	14:20
15	Gunzen	an 11:25	14:25
	Gunzen	ab 11:44	14:34
21	Markneukirchen-Siebenbrunn	ab	
25	Adorf[Vogtl]	an 12:00	14:50

Tipp: Nutzen Sie den Aufenthalt in Graslitz zum Besuch der Graslitzer Restaurants und Bierstuben z.B. "Beverka", 300 m vom BfH, geöffnet ab 11.00 Uhr

Hinweis: Museum der Graslitzer Bahn im Bahnhof Graslitz hat geöffnet

Förderverein Obervogtländische Eisenbahn e.V. | OVEB
08261 Gunzen / Haltepunkt Gunzen
Web: www.oveb.de

interreg

Kneipp-Verein Schöneck e.V.

Körper, Geist und Seele im Einklang

Der Kneipp-Verein Schöneck wünscht für das neue Jahr 2025 alles Gute, viel Gesundheit und Glück.

Die Kneipp-Therapie ist ganzheitlich und zielt darauf ab, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Durch die Anregung der Selbstheilungskräfte gewinnen Widerstandsfähigkeit und inneres Gleichgewicht an Kraft - so entwickelt der Mensch eine starke Position gegenüber allen Anforderungen des Lebens. Er begegnet Stress gelassener und meistert Krisen und Krankheiten leichter.

Kurzum: Er steigert seine Voraussetzungen und Fähigkeiten zum Glücklichen.

Die ganzheitliche Kneipp-Philosophie in der Gemeinschaft zu leben, macht besonders viel Freude – und die Kneipp-Bewegung bietet jede Menge Möglichkeiten dazu. Im neuen Flyer für 2025 finden Sie unsere zahlreichen Angebote des Kneipp-Verein Schöneck.

Bei Interesse an Kneipp, an unserem Verein und Kursen, bei Fragen und Anregungen melden Sie sich gerne bei uns.

Ansprechpartner:

Kerstin Weinper

Mail: kerstin.weinper@t-online.de

Mobil: 01522 34 11 543

Ausblick Aktionstage 2025 Kneipp Sachsen

7. März: Tag der gesunden Ernährung

17. Mai: Sebastian Kneipp-Tag

15. August: Tag der Heilkräuter

23. – 30. September: Europäische Woche des Sports

20. November: Tag der Ausgewogenheit

Neue Kneippkurse

Progressive Muskelentspannung (PMR)

Kursbeginn: 07.01.2025

8 Kurseinheiten jeweils dienstags, 18:30 Uhr im Schulgarten

Anmeldung: Kerstin Geilert, Info: 037464 88663

Mitglieder frei; Nichtmitglieder 64,00 € (pro 8er Kurs) 8,00 € je Teilnahme

Rückenschule

Kursbeginn: 04.02.2025

10 Kurseinheiten jeweils dienstags, 20:00 Uhr Paracelsus-Klinik Schöneck, Physio

Anmeldung: Heidrun Döring, Info: 037464 88203

Mitglieder frei; Nichtmitglieder 80,00 € (pro 10er Kurs), 8,00 € pro Teilnahme

Kneipp-Winterwanderung

Termin: Sonntag, 26.01.2025
 Treffpunkt: 10:00 Uhr Bahnhof Schöneck
 Wanderung nach Muldenberg
 Wanderung nach Muldenberg
 „Bergschlösschen“ in Muldenberg
 Einkehr:
 Rückfahrt: per Bahn
 Länge: ca. 6 km
 Wanderleiterin: Claudia Bangert

Anmeldung bis 24.01.2025 (037464/82214) möglich.

Skatfreunde Schöneck

Skatfreunde Schöneck Preisträger 2024

Die Skatfreunde Schöneck geben ihre Preisträger im Turnierjahr 2024 bekannt

Im Turnierjahr 2024 konnten 27 gemeinsame Spielabende stattfinden, an denen 2 Skatfreundinnen und 20 Skatfreunde um die begehrten Prämien wetteiferten. Die 15 besten Listen eines jeden Spielers wurden gewertet und aus allen Teilnehmern die erfolgreichsten Spieler ermittelt:

Skatfreunde Schöneck (SFS)			Wertgs.-	Punkte
Name	Vorname	Platz	Punkte gesamt	Durchschnitt
Hiemisch	Matthias	1	20.417	1.361
Geier	Ralf	2	19.021	1.268
Helm	Erich	3	18.710	1.247
Glaß	Werner	4	18.647	1.243
Willer	Lothar	5	17.769	1.185
Lehmann	Falko	6	16.881	1.125
Richter	Klaus	7	16.833	1.122
Kremling	Günter	8	16.621	1.108
Bartel	Harald	9	16.209	1.081
Pleier	Wolfgang	10	15.963	1.064

v.l.n.r.: Ralf Geier (2.), Matthias Hiemisch (1.), Erich Helm (3.)

Foto: Thomas Gerecke



Foto: Thomas Gerecke / v.l.n.r.: Ralf Geier (2.), Matthias Hiemisch (1.), Erich Helm (3.)

Wir gratulieren allen Preisträgern und möchten gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, alle Interessenten, die die Skatregeln kennen und die Gepflogenheiten bei Turnieren akzeptieren, zum „Mit-Skaten“ einzuladen: Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen, mitspielen, Spaß haben ohne jegliche Vereinsbindung odgl.

Leider ist am 26.11.24 unser Skatfreund Gottfried Meinel von uns gegangen. Wir trauern um ihn und werden sein Andenken bewahren.



Foto: Thomas Gerecke

Wir treffen uns regelmäßig an den „ungeraden“ Dienstagen, also am

1., 3. + ggf. 5. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr, im Gasthaus „Weiberzorn“,

zu einer lockeren Skatrunde bei einer Spiel-Liste (48 Spiele am 4-er-Tisch bzw. 36 Spiele am 3-er-Tisch). Jeder ist herzlich willkommen.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2025 grüßen die Skatfreunde Schöneck

i. A. Falko Lehmann und Werner Glaß

VfB Schöneck e.V.

Jahreshauptversammlung VfB Schöneck e.V.



Am 22.11.2024 fand die Jahreshauptversammlung des VfB Schöneck e.V. in der Gaststätte Weiberzorn statt.

Der Vereinsvorsitzende Ralf Jäkel begrüßte die dieses Mal zahlreich erschienenen Anwesenden und gab einen Rückblick auf die letzte Saison.

Mit derzeit ca. 200 Mitgliedern konnten wir unsere Mitgliederzahl stabilisieren.

Unsere neue Karategruppe sowie das Kinderturnen haben hier einen großen Anteil daran und erfahren großen Zuspruch. Ein großer Dank gilt hier allen Übungsleitern und Trainern.

Sportlich haben wir an vielen Wettkämpfen erfolgreich teilgenommen, sowie mit dem Flizzy Sportabzeichen, dem Sommerfest am kleinen Lift sowie der Radtour eigene Wettkämpfe und Veranstaltungen organisiert.

Durch die Zusage einer Leaderförderung konnten wir die Küche in der Skihütte ersetzen und können nun unserem Personal einen arbeitsfreundlichen und modernen Arbeitsplatz bieten. Vielen Dank an die Firma Möbel Seidel und an alle Handwerksbetriebe die uns hier unterstützt haben.

Die alte Terrasse am kleinen Lift wurde zurückgebaut und eine Neue ist entstanden.

Hier ein großes Dankeschön an die Firma MS Bauservice sowie allen Vereinsmitgliedern, die mit viel Schweiß etliche Stunden ihrer Freizeit geopfert haben.

Im Anschluss stellte unsere Schatzmeisterin Sandra Seidel den Jahresabschluss vor.

Die Revisionskommission bestätigte die Korrektheit aller Belege, so dass der alte Vorstand entlastet und verabschiedet werden konnte.

Als Ehrengast konnten wir an diesem Abend Walther Voigt vom Kreissportbund begrüßen, der zahlreiche Ehrungen im Namen des Kreisportbundes in unserem Verein vornahm.

Für den langjährigen Einsatz im und für den Verein wurden mit der Ehrennadel in Bronze geehrt: Mandy Bauer, Sabine Sockol, Kerstin Schilling, Sandra Seidel, Frank Werner, Mario Meinel, Michael Sachs sowie Thomas Bölter.

Mit der Ehrennadel in Silber wurden geehrt: Jens Warthmann, Uwe Zimmer sowie Uwe Götz.

Als Ehrenmitglieder wurden Dr. Gregor Döhring sowie für ihre langjährige Vereinsmitgliedschaft Jens Warthmann (20 Jahre), Jörg Röder (55 Jahre), Hans Jakob (60 Jahre), Hans Ruschke (70 Jahre) und Siegmund Stark (75 Jahre) ausgezeichnet.

Vielen Dank noch einmal an die bisherigen Vorstandsmitglieder Yvonne Meinel und Uwe Voigtmann, die natürlich ebenfalls ein kleines Dankeschön erhielten.

Nachdem eine neue Satzung und Geschäftsordnung beschlossen wurde, fand die Wahl des neuen Vorstandes statt.

Gewählt wurden:

Ralf Jäkel (1. Vorstand)

Uwe Götz (2. Vorstand)

Sandra Seidel (Schatzmeisterin)

Mandy Wild (Schriftführerin)

Andreas Roth (Vereinswart)

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

Ein besonderer Dank geht an die Wirtsleute Ramona und Roberto vom „Weiberzorn“ für die bereitgestellten Räumlichkeiten und die perfekte Bewirtung.

Ralf Jäkel

*Im Namen des Vereinsvorstandes
des VfB Schöneck e.V.*





Nachruf

Am 26.11.2024 verstarb leider unser langjähriges Vereinsmitglied



Gottfried Meinel

mit ihm verlieren wir einen Sportler der sich 66 Jahre im und für den Verein engagierte. Als begeisterter Skifahrer und langjähriger Unterstützer des Vereins wird er uns immer in Erinnerung bleiben. Mit seiner fröhlichen und lebenslustigen Art machte er viele Vereinsfeierlichkeiten und Ausfahrten zu einem Ereignis. Er ist dem Verein immer treu geblieben und wir werden ihn vermissen.
Im Namen aller, die unseren Gottfried kannten und schätzten, sprechen wir den Angehörigen unser Beileid aus.

Im Namen des Vereinsvorstandes

des VfB Schöneck/Skivereins Schöneck
Ralf Jäkel

VfB Schöneck 1912 e.V.



VfB SCHÖNECK 1912

...im VOGTLAND ganz oben!



Volleyball-Damen

Halbzeit bei den Volleyball-Damen in der Bezirksliga Chemnitz. Mit 4 Siegen aus 9 Spielen rangiert der VfB 1912 derzeit im Mittelfeld. Durch zwei knappe 2:3-Niederlagen konnte man immerhin noch je einen Punkt ergattern.



Für die Rückrunde, die am 18.01.2024 mit einem Heimspieltag startet, heißt es deshalb, weiter Punkte gegen den Abstieg zu sammeln. Da der Chemnitzer VV, ein Jugendteam mit Sonderspielrecht (SSR) nicht absteigt, müssen die Damen noch mindestens zwei weitere Mannschaften hinter sich lassen.

Bezirksliga Chemnitz Frauen					
Mannschaft		Spiele	Siege	Sätze	Punkte
1 VfL Wüdnitz	▲	8	7	23:9	21
2 SV Sittentrup Freiberg		8	7	23:11	19
3 SV Union Mülsen		8	6	19:15	18
4 TV Vater Jahn Burgstädt		9	5	19:15	15
5 VfB Schöneck 1912		9	4	18:16	14
6 Jachob VV		8	5	17:14	13
7 L.O. Volleys		7	4	15:12	12
8 TuS Ebersdorf	▼	8	1	8:22	4
9 1. VV Freiberg	▼	8	1	7:22	4
10 Chemnitzer VV III (SSR)		7	0	0:21	0

Für den VfB 1912 im Einsatz:

Sieglinde u. Sveja de Bernardo, Madeline u. Silvia Dick, Nadine Fischer, Emma Kricke, Ute Metzner, Sylvie Schedewy, Lilly Schlosser, Jasmin u. Tina Stapelfeldt (Spielertrainerin), Patricia Wörz, Nelly Zimmer, Toni Fischer (Co-Trainer)

Nächster Heimspieltag:

Volleyball Damen - Bezirksliga Chemnitz

VfB Schöneck 1912 vs. 1. VV Freiberg

Samstag, 18.01.2025

Sporthalle Schöneck
Spiel 1 ab 14 Uhr

Volleyball Damen - Bezirksliga Chemnitz

VfB Schöneck 1912 vs. Chemnitzer VV (SSR)

Samstag, 18.01.2025

Sporthalle Schöneck
Spiel 2 gg. 16 Uhr

Jugend-Weihnachtsturnier

Die Volleyball-Jugend läutete Weihnachten mit einem kleinen Turnier ein. Aus den verschiedenen Altersklassen wurden gemischte Teams gebildet. Eine gute Gelegenheit, damit sich die jungen Sportler untereinander besser kennenlernen. Jede Mannschaft bestimmte nun einen Kapitän und überlegte sich einen Namen. Und dann ging's gleich rein ins Turnier, natürlich mit speziellen und an das Leistungsvermögen angepassten Spielregeln. So herrschte ein rechtes Gewusel in der Sporthalle. Den Turniersieg holten sich die „Schnitzel“ vor den „Weihnachtsmützen“, den „Bratkartoffeln“ und den „Schneemännern“. An der Stelle nochmals vielen Dank an Jörn für die tollen Holzmedaillen!

Und plötzlich läutete ein Glöckchen und schwere Schritte stapften heran ... Sollte das etwa der Weihnachtsmann sein? Mal launisch, mal nachdenklich las der Weihnachtsmann aus seinem dicken Buch und alle lauschten ehrfürchtig. Das gemeinsame Singen eines Winterliedes sorgte vollends für eine ganz heimelige Atmosphäre in der sonst eher lauten Sporthalle.



Das gefiel dem Weihnachtsmann alles sehr gut und er machte sich an die Verteilung der Geschenke. Ob im Einzelvortrag oder mit Unterstützung der Trainingsgruppe schaffte jeder ein kleines Sprüchlein oder eine Liedstrophe, um sein Geschenk entgegen nehmen zu können.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, zuvorderst beim Weihnachtsmann und seinen fleißigen Wichteln;-)

Madeline & Silvia Dick

Aktuelles aus der Hallensaison

Auch im neuen Jahr rollt der Ball wieder. Unsere Hallenmannschaft qualifizierte sich erfolgreich als Gruppenzweiter für die nächste Runde am 11.01.2025. Diese Gruppe hat es in sich. Denn da treffen wir auf den SV Kottengrün, FC Werda, SpG Tirpersdorf/Bergen/Werda 2, SV Concordia Plauen sowie Traktor Lauterbach. Gespielt wird ab 14 Uhr in der Kurt Helbig Halle in Plauen. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung von den Rängen sowie den Einzug in die Endrunde am 18.01.2025.

Ergebnisse der Vorrunde:

VfB Schöneck 3:1 BC Erlbach

VfB Schöneck 4:1 TSV Trieb

VfB Schöneck 7:0 VFC Adorf

VfB Schöneck 2:4 SV Merkur Oelsnitz

VfB Schöneck 5:1 VfB Pausa-Mühltröff

1. Mannschaft

Sonstiges

GENAU HINGESCHAUT in Bad Elster

Neue Ausstellung mit Karikaturen und Illustrationen im Königlichen Kurhaus Bad Elster eröffnet

Im Zuge der 22. Chursächsischen Winterträume wurde in der Galerie des Königlichen Kurhauses Bad Elster die neue **Ausstellung „Genau hingeschaut“** mit Illustrationen, Karikaturen und Aquarellen von **Jörg Halsema aus Mylau** in der Galerie des Königlichen Kurhauses Bad Elster eröffnet. Das wechselnde Ausstellungsprogramm der Kultur- und Festspielstadt ist dabei auch in der Wintertraumzeit ein Teil der kulturtouristischen Gästeangebote in den Königlichen Anlagen des Sächsischen Staatsbades. Der freiberufliche Trickfilmzeichner, Illustrator und Karikaturist aus dem vogtländischen Mylau präsentiert anlässlich Winterkulturfestivals in Bad Elster eine Ausstellung ausgewählter Arbeiten seines diffizilen Schaffens. Das Hauptthema seiner vielfältigen Kunst ist der Mensch in all seinen Facetten. Egal ob Druckgrafik, Illustration, Fine Art, Karikatur oder Skulptur – in all seinen Werken nähert er sich dem menschlichen Wesen und inszeniert das Wesentliche. In seiner Arbeit sammelt er durch Beobachtung Bilder, Sequenzen und Situationen, die er später abbildet. In seiner aktuellen Ausstellung in Bad Elster stehen Karikaturen,

Fine-Arts aus Aquarellfarben und Illustrationen im Fokus. Bei Letzteren zeigt er Szenen seiner fantasievollen Bilderwelt zu Märchen und Geschichten aus dem Vogtland, die den Betrachtenden mit Liebe zum Detail, großer Erzähltiefe und besonderer Farbsprache in seinen Bann ziehen. In seinen Aquarellen spürt man die luftige und freie Herangehensweise, aber auch eine gewisse Vielschichtigkeit in der Bildkomposition. Dazu gesellen sich in dieser Ausstellung natürlich auch seine spitzfindigen Karikaturen. Diese entstehen aus Freude und Hingabe, was man den fein komponierten Motiven auch immer ansieht. Seine Cartoons erzählen dabei kleine Geschichten voller Witz, Pointierung und vor allem genauer Beobachtung. Dabei begeistern sie den Betrachtenden in einem Zwischenraum von Ventilfunktion und Provokation. „*Es hat etwas glücklich-faszinierendes, Schöpfer zu sein*“ sagt er selbst und ergänzt: „*Dabei ist es schön zu sehen, wie das eigene Wollen und der Zufall miteinander verschmelzen*“ – Schauen Sie genau hin! Die unterhaltsame und bilderreiche Ausstellung kann noch bis zum 7. Februar, jeweils Montag bis Freitag, von 9.00 bis 17.00 Uhr sowie zu den Veranstaltungen im Königlichen Kurhaus Bad Elster besichtigt werden. **Der Eintritt ist frei.** | www.chursaechsische.de



Verbraucherzentrale Sachsen e.V. informiert

„Die **Verbraucherzentrale Sachsen e.V.** bietet in allen Beratungsstellen und -stützpunkten die **Energieberatung** im Jahr 2025 **kostenfrei** an. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. In einem persönlichen Gespräch wird zu folgenden Themen beraten:

- Heizkostenabrechnung, Stromsparberatung
- energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Pellets
- baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel für Heizung und energetische Sanierung

Die Beratung wird **mit Voranmeldung** unter 0800-809 802 400 (kostenfrei), 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater) durchgeführt.

- **in der VZS Auerbach jeden 1. und 3. Montag im Monat 14:00 – 16:30 Uhr -**
- **im Oelsnitzer Rathaus jeden 1. Dienstag im Monat 14:00 – 16:30 Uhr -**
- **im Klingenthaler Rathaus jeden 3. Dienstag im Monat 14:00 – 16:30 Uhr -**
- **für Adorf jeden 3. Dienstag im Monat 16:30 – 18:00 Uhr telefonisch -**

Weiterhin gibt es Beratungsangebote einschl. Beratungsbericht bei Ihnen zu Hause zum baulichen Wärmeschutz, der Heizungsanlage oder der Solaranlage. Auch spezielle Energie-Checks, bei denen die Effizienz vorhandener Anlagen mit Messgeräten beurteilt wird, sind möglich, alles mit nur 40 Euro Zuzahlung. Beratungen zum Strom- oder Wärmesparen sind kostenfrei.“

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Termine Februar 2025

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. All unsere Dienste sind kostenlos ...

Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel-Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.

Unsere Trauercafés:

Auerbach, Am Graben 12	Montag, 03.02.25	15 – 17 Uhr
Klingenthal, Rathaus	Dienstag, 04.02.25	15 – 17 Uhr
Adorf, Schillerstraße 23	Montag, 03.02.25	16 – 18 Uhr
Oelsnitz, Zöphelsches Haus	Mittwoch, 12.02.25	15 – 17 Uhr
Treuen, Kantorat	Donnerstag, 13.02.25	15 – 17 Uhr

Unser Büro in Klingenthal, Auerbacher Straße 78 wurde aus Kostengründen aufgegeben. Ab 01.02.25 finden unsere Trauercafés im Rathaus in Klingenthal statt. Außerdem bieten wir ab Februar 2025 wöchentlich Beratungen im Rathaus an: immer in der Zeit von 15 – 17 Uhr. Außerdem sind individuelle Terminvereinbarungen in der Häuslichkeit jederzeit möglich.

Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich an den kleinen Dingen des Lebens.

Ihre Petra Zehe
 Koordinatorin
 Master Palliative Care
 Pädiatrische Palliative Care

Dr Winter früher

Wie schie war doch de Kinnerzeit,
 do gobs noch Winter, do hots gschneit!
 Drin Schneeaus ham mer uns verkrochn.
 Is Eis war dick, dass kaans eibrochn.
 Mir sen Schneeschuh gfaahrn u des ganz ohne
 Schilift oder Schneekanone,
 sen mit Schlietn de Badstroß nunter grast,
 ham kaa Springe driem dr Schanz verpasst.
 Skikjöring ging quer dorch Schenneck.
 De halbe Stadt stand drue dr Streck.
 Gschort ham mer oft dreimol ne Tooch.
 Aa dr Schneepfluch kam net nooch.
 Hots drunternei emol weng taut,
 ham mer fix en Schneemue baut.

Heit sieht mer ner noch Matsch u Dreck.
 Wenns weng schneit, tauts wieder weg.
 Ner unterm Lift e Straafn weiß
 u drin dr Waffl is Erdbeereis.

Manfred Zill, Willitzgrün



Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen

UNTERSTÜTZUNG • BEGLEITUNG • ENTLASTUNG
 FÜR FAMILIEN MIT LEBENSVERKÜRZT ERKRANKTEN
 KINDERN UND JUGENDLICHEN

Amalienstr. 4 | 08056 Zwickau
 0375 / 30 33 73 11
 verein@kinderhospiz-westsachsen.de

ekk-chemnitz.de/hospizdienste
[facebook.com/EKK.Chemnitz](https://www.facebook.com/EKK.Chemnitz)
[instagram.com/ekk_chemnitz](https://www.instagram.com/ekk_chemnitz)

Träger:
 Elternverein krebstranker Kinder e.V. Chemnitz

Spendenkonto:
 DE54 0707 0024 0112 8792 01 | DEUTEDBCH33

WAS WIR TUN
 Unser Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen unterstützt seit 2007 Familien mit lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen im häuslichen Umfeld vom Erzgebirge über Zwickau bis ins Vogtland.

UNSER ANGEBOT

- Unbürokratische und kostenfreie Hilfe
- Begleitung der gesamten Familie bereits ab Diagnosestellung, das heißt im Leben, im Sterben und in der Trauer
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen
- Beistand in Krisensituationen
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- großes Netzwerk an geschulten ehrenamtlichen Familienbegleitern
- Ausbildungskurse zum ehrenamtlichen Familienbegleiter nach bundesweit einheitlichem Standard des Deutschen Kinderhospizvereins e.V.
- Anleitung und Weiterbildung der Familienbegleiter
- Weiterbildungen für soziale Einrichtungen und Schulen zu Themenbereichen der Kinderhospizarbeit
- Grundschulprojekt *Hospiz macht Schule*

Sie können sich vorstellen, unser ehrenamtliches Team zu verstärken? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und informieren Sie gern über unseren nächsten Befähigungskurs.

Ein großer Teil unserer Arbeit ist spendenfinanziert. Wir sind daher von Herzen dankbar für jede Unterstützung!

Annahme Kleiderspenden

Am Samstag, den 18. Januar 2025, haben wir einen Sondertermin zur Annahme von Kleiderspenden! Von 09:00 bis 12:30 Uhr können in unserer DRK Kleiderkammer, in der Kirchstraße 56 in Klingenthal, gut erhaltene, zeitgemäße und tragbare Kleidungsstücke abgegeben werden. Wir freuen uns auf Kleiderspenden, die wir über unsere Kleiderkammer an Bedürftige weitergeben können. An diesem Tag findet nur die Annahme statt, kein Verkauf!

Entdecken Sie die Vielfalt des Roten Kreuzes!



DRK KV Klingenthal e.V. | Telefon: +49 37487 31147 | Rechtsform: eingetragener Verein | Umsatzsteuer-ID: DE3034842 | Kirchstraße 56 | Fax: +49 37487 66074 | 18 38490 | Amtsgericht Chemnitz | Vorsitzender: Jörg Klingt | 08248 Klingenthal | Mail: kontakt@drk-klingenthal.de

Redaktionsschluss „Schönecker Anzeiger“

Die nächste Ausgabe des „Schönecker Anzeiger“ erscheint am 13. Februar 2025. Die Redaktion nimmt Ihre Beiträge bis **Montag, 03.02.2025**, 8:00 Uhr, entgegen.

Wir bitten wegen der Terminänderung um Beachtung!

Die Zustellung des Amtsblattes erfolgt durch die Deutsche Post – sollten Sie keinen Schönecker Anzeiger erhalten haben, so bitten wir um Mitteilung.

Kontakt: Frau Sabine Wahlich, Stadtverwaltung Schöneck
Tel. 037464 870-114 oder kultur@stadt-schoeneck.de

Veranstungskalender

Wöchentliche Termine

1. u. 3., ggf. 5. Dienstag im Monat	18:00 Uhr	Skat-Freunde Schöneck	Gaststätte „Weiberzorn“
Dienstag/Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr	Zigarren- und Heimatmuseum geöffnet	Schöneck
Mittwoch	14:00 Uhr	Kaffekränzl* und Spielerunde*	Clubraum, Am Sohr 92
Mittwoch	15:00 Uhr	Tee- und Kaffeerunde	Pfarrsaal, Kirchstr. 5
Donnerstag	13:00 Uhr	Klöppeln und Handarbeiten	Bürgertreff Schöneck

*Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

18.01.2025	17:00 Uhr	Knut-Fest	Feuerwehrgerätehaus Schöneck
18.01.2025	20:00 Uhr	The Hot-Shots	Musikkneipe Zausel
23.01.2025	18:30 Uhr	Einwohnerversammlung	Bürgerhaus Schöneck
26.01.2025		Musikwinkel-Express unterwegs	Haltepunkt Gunzen
01.02.2025	20:00 Uhr	Halb So Wild	Musikkneipe Zausel
08.02.2025	10:30 Uhr	Tag der offenen Tür	Bergwachtstation Hohe Reuth
08.02.2025	20:00 Uhr	Mr. Steve und Johnny Dee	Musikkneipe Zausel

Aktuelle Informationen unter www.stadt-schoeneck.de

Termine der Fahrbibliothek Vogtlandkreis

Wohlbach	10.02.2025	12:30 – 13:00 Uhr
Hermesgrün	10.02.2025	13:15 – 13:45 Uhr
Marieny	10.02.2025	14:15 – 15:00 Uhr
Tirschendorf	10.02.2025	15:30 – 16:30 Uhr

24.01.2025	Die Fledermaus
25.01.2025	Christian Ehrig
26.01.2025	I Dolci Signori
31.01.2025	Cabaret
01.02.2025	Uschi Brühning & Günter Fischer
02.02.2025	Der kleine Wassermann
07.02.2025	Der Kuss
09.02.2025	Veikko Bartel
11.02.2025	Lynne Hanson

Veranstaltungen der Chursächsischen Veranstaltungen mbH

18.01.2025	Der kleine Prinz
19.01.2025	Herkuleskeule

— Anzeige(n) —

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Passender
Anzug
gefällig?

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND

Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

Rosa-Luxemburg-Straße 8
08606 Oelsnitz
Tel.: 03 74 21 / 70 48 61
Mobil: 01 76 61 07 09 56

Königstraße 11
08233 Treuen
Tel. 03 74 68 / 68 84 65

Auerbacher Straße 57
08248 Klingenthal
Steve Stempin und Günter Seidel
Telefon Tag und Nacht
03 74 67 / 2 34 74

Sohrstraße 49
08261 Schöneck
Jens Hannemann, Claudia
Puggel und Angelika Palme
Tel. 03 74 64 / 8 82 05

www.bestattungen-hannemann.de

Beistand von Familie und Freunden

Anzeige

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohltuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen zur Ruhe zu kommen und nehmen uns Zeit für Familie und Freunde. Wir gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern.

Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung. Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich im üblichen Rummel und angesichts der allgemeinen Vorfreude oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen.

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahme-situation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter.

spp-o



© Pixelio/Florentine



Foto: pexels.com/spp-o

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

BESTATTUNGSINSTITUT MEINEL

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung – Tag und Nacht dienstbereit

in **Tannenbergsthal**
Klingenthaler Straße 18
03 74 65 / 2088

in **Schöneck**
Hauptstraße 23
03 74 64 / 3 35 71



www.bestattungen-meinel.de

Unser Familienunternehmen
steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Rituale zu Totengedenktagen

Anzeige

Ganz besonders zu den Totengedenktagen wie Allerheiligen, Allerseelen oder dem Totensonntag wird uns bewusst, wie sehr der Verlust schmerzt, den wir durch den Tod eines lieben Angehörigen oder guten Wegbegleiters erleiden. Der Gang zum Friedhof ist für viele Hinterbliebene eine Gelegenheit stille Zwiesprache zu halten und sich durch spezielle Rituale ganz nah mit dem Verstorbenen zu fühlen. Das Anzünden einer Kerze oder ein Blumengruß können dabei helfen.

Friedhofsgärtner verwandeln im Herbst so manches Grab in ein kleines Kunstwerk. Mit individuell und aufwendig gestaltetem Grabschmuck setzen sie dabei Akzente. „Als Grundlage für Kränze und Gestecke verwenden wir oft Tannenzweige, Wacholder, Moos, Proteen und andere Exoten. Diese bleiben auch bei Wind und Wetter lange attraktiv“, erklärt Friedhofsgärtnerin Anja Qayyum-Kocks. Die Experten für schöne Gräber gehen dabei auch gerne auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen ihrer Kunden ein. Beispielsweise können die Lieblingsblumen des Verstorbenen in Gestecke oder auch in die Grababdeckung eingearbeitet werden. Friedhofsgärtner nutzen ihr breites Fachwissen, um ganz persönlich gestalteten Grabschmuck zu entwerfen.

Starke Symbolkraft haben Grabgestecke in Form eines Herzens, eines Engels oder auch eines Kreuzes. „Viele verschiedene Formen und Variationen sind möglich. Meistens kristallisiert sich aber ein Hauptwunsch im Gespräch recht schnell heraus. Diesen greifen wir dann gerne auf“, erklärt Anja Qayyum-Kocks. GdF



Foto: GdF, Bonn



Danksagung

Traurig haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa und Schwager

Herrn

Rudolf Ohnemüller

* 2.5.1942 † 9.12.2024

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die Anteilnahme ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Altenpflegeheim „Elim“ und dem Bestattungsinstitut Hannemann & Bauerfeind für die sehr würdevolle Verabschiedung.

In stillem Gedenken
Deine Maria und Familie

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“



*Überall sind Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder,
Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich
erinnern.*

In Trauer haben wir Abschied
genommen von unserer liebevollen
Mutter, Oma und Uroma

Helga Schlöffel

* 21.10.1929 † 17.11.2024

Du wirst immer in unseren Herzen sein.

**Deine Tochter Gisela
Deine Tochter Ingrid mit Familie
Deine Enkel und Urenkel
sowie alle Anverwandten**

Schöneck, im November 2024

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

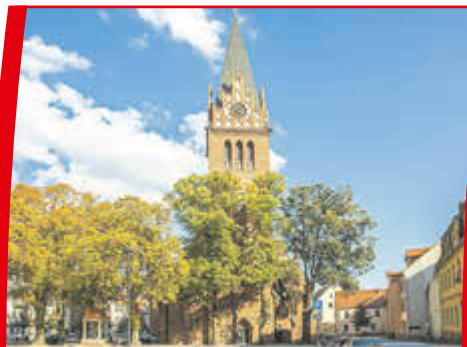


Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download





Bad Liebenwerda

Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnenswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstätte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natoureum erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |
 Telefon: 0353 41/628-0 | Fax: 0353 41/628-28
 E-Mail: info@bad-liebenwerda.de | Internet: www.bad-liebenwerda.de

Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Sa/So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

reisenavigator
 WIR ERFÜLLEN IHRE REISETRÄUME!
 Ihr Reisebüro Am Rathaus 9 in Markneukirchen *ehem. Elze Markt*

www.reisenavigator.com ☎ 037422-746 467

Zeigen Sie sich. Autohandel
 Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:
wittich.de

SKODA

WIE DER FLAMINGO

Entspannt alles überblicken

WIE DER ELROQ

Mit **ERHÖHTER SITZPOSITION** und **100% ELEKTRISCH**

ab
29.990,- €

Live erleben: beim Škoda Buffet am 25. Januar.

Entdecken Sie den **neuen Škoda Elroq** und viele weitere attraktive Angebote: **beim Škoda Buffet am 25. Januar.** Kommen Sie vorbei und freuen Sie sich auf spannende Aktionen, jede Menge Spaß und Genuss – und auf den neuen Škoda Elroq. Jetzt bereits **ab 29.990,- €** sichern.

Škoda Elroq 50 Tour (Elektro) 125 kW (170 PS Maximalleistung)¹: Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 15,8–16,3; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 366–375².

¹ Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterieladestand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.

² Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung, Anzahl der Mitfahrer.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autocenter Plauen Süd GmbH
 Röntgenstraße 48, 08529 Plauen
 T 03741/15770
www.skodakeller.de www.skoda-plauen.de

AUTOCENTER
 PLAUEN SÜD

So wird meine Küche modern.

umweltschonend
 zuverlässig ■ kompetent
 nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
 Treppen. Fenster.
 Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®

Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
 Neumann
 P & P Renovierungsspezialist
 Vogtland GmbH
 Mylauer Straße 18
 08491 Netzschkau
 ☎ 0 37 65 / 3 41 58
 🏠 www.neumann.portas.de

Wir erklären dir,
 wie das Gehirn
 funktioniert.
 Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

AFI-KIDS

ALZHEIMER FORSCHUNG
 INITIATIVE e.V.

Isolieren Sie die Zahlen!

9							4	
		1		3				
	3	4	5		6	2	8	
		7	4					1
1		3		9		4		8
5					8	3		
	1	5	2		7	9	3	
				4		5		
	2							6



MF DIENSTLEISTUNGEN
 Geschäfts- & Privatdrucksachen, Etiketten, Schilder, Anzeigengestaltung, Stempel, Fotoarbeiten, Fotoservice für Ihre digitalen Bilder, Filmentwicklung
PASSBILDER
 für Personalausweis, Reisepass, Führerschein, ...
--- BEWERBUNGSBILDER ---
 Klingenthaler Straße 18 · 08261 Schöneck · manuela@puggel-online.de
Telefon 037464 . 33 99 22 · mobil 0171 . 84 77 549
 Geöffnet: Dienstag 9-12 & 14-18 Uhr, Donnerstag 10-12 & 14-17 Uhr und nach Vereinbarung



Anlässlich meines 25-jährigen Firmenjubiläums möchte ich mich von Herzen bei Ihnen, für Ihre Treue und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, bedanken.
 Ebenso gilt mein Dank meiner Familie, meinen Eltern und Freunden, die mich stets unterstützen.
Friseursalon Schnipp Schnapp
 Lange Gasse 15 · 08261 Schöneck
 Telefon 037464 . 8 87 34

WELCHES HANDWERK PASST ZU DIR? FINDE ES HERAUS BEIM



PLAUENER TAG DER BILDUNG
25.01.2025 | 10 - 15 UHR
 IM BILDUNGS- UND TECHNOLOGIEZENTRUM VOGTLAND DER HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ
 Rähnisstraße 19, 08523 Plauen




DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE 



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43/96 62-0
 Fax 074 43/96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald
Zum Saisonstart 10% Rabatt auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte
 mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

STROM UND ERDGAS FÜR SACHSEN. FAIRER PREIS FÜR ENERGIE.



**JETZT
PASSENDEN
TARIF
SICHERN!**



Alles zu den Tarifbedingungen der SachsenEnergie Versorgung GmbH finden Sie unter:

[SachsenEnergie.de](https://www.sachsenenergie.de)

Die Kraft, die uns verbindet.



**Sachsen
Energie**